

Beschluss:

1. **Dem Stadtrat ist weiterhin** jährlich über die Finanzanlagen für das vorangegangene Kalenderjahr im Rahmen **einer Bekanntgabe** zu berichten.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung trifft die Vollversammlung des Stadtrats.